

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 12. Mai 2009

Nr. 2009/818

### **Kantonsspital Olten / Um- und Ausbau - 2. Bauetappe, Bettenhaus A06: Zweckgebundener Investitionsbeitrag für "Mobilien im Verpflichtungskredit" (medizinisch-technische Geräte) an die Solothurner Spitäler AG**

---

#### **1. Ausgangslage**

Gemäss § 16 Absatz 2 des Spitalgesetzes vom 12. Mai 2004 (SpiG, BGS 817.11) behält der Kanton das Eigentum an den Immobilien der Spitäler und vermietet diese an die Solothurner Spitäler AG; diese übernimmt das Eigentum an den Mobilien und ist auch für die Beschaffung zuständig.

Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2005/2598 vom 12. Dezember 2005, Mietvertrag mit der Solothurner Spitäler AG, wird durch Vertragsbestandteil 2.1.6 "Immobilien/Mobilien: Abgrenzung Hochbauamt/Spital AG" vom 24. März 2005 (Ausscheidung gemäss Spitalkostenplan SKP) auch festgelegt, was im Einzelnen unter Immobilien bzw. Mobilien zu verstehen ist.

Mit RRB Nr. 2005/2713 vom 20. Dezember 2005, Aufgabenausscheidung Kanton - Solothurner Spitäler AG, Abschnitt 4.3 Bau- und Justizdepartement (BJD) wird auch die Zusammenarbeit Solothurner Spitäler AG (soH) und Hochbauamt (HBA) grundsätzlich geregelt. Die schriftliche Regelung der operativen Zusammenarbeit wird dabei mit Unterabschnitt 4.3.4.1 an die soH und das HBA delegiert.

Mit RRB Nr. 2006/710 vom 4. April 2006 wird die entsprechende vertragliche Regelung der operativen Zusammenarbeit zwischen der soH und dem HBA genehmigt. In Abschnitt 6 Absatz 4 dieses Vertrages wird für Verpflichtungskredite, welche vor dem 1. Januar 2006 bewilligt wurden, bezüglich der im Kredit enthaltenen Mobilien Folgendes festgelegt:

- Der Beschaffungsantrag erfolgt durch die jeweils zuständige gemeinsame Baukommission (soH/HBA).
- Der Kanton richtet der soH, mit Zustimmung des Regierungsrates, einen entsprechenden zweckgebundenen Investitionsbeitrag aus, der dem jeweiligen Verpflichtungskredit belastet wird.
- Die eigentliche Beschaffung sowie die Finanzierung erfolgen durch die Solothurner Spitäler AG.

#### **2. Erwägungen**

Mit Kantonsratsbeschluss (KRB) Nr. 197/91 vom 13. Mai 1992 (Gesamtkonzept für den Um- und Ausbau des Kantonsspitals Olten) wurde ein Rahmenkredit von Fr. 254'623'000.00 für den Um- und Ausbau des Kantonsspitals Olten bewilligt.

Mit KRB Nr. 177/94 vom 26. Oktober 1994 (Sparpaket '94) wurde der ursprüngliche Rahmenkredit von Fr. 254'623'000.00 für den Um- und Ausbau des Kantonsspitals Olten auf Fr. 250'000'000.00 plafoniert.

Im Rahmen der Realisierung des letzten Gebäudes der zweiten Bauetappe, des neuen Bettenhauses, sind medizinisch-technische Geräte im Gesamtwert von Fr. 705'942.15 (inkl. MwSt.) zu beschaffen.

Da es sich bei diesen medizinisch-technischen Geräten, gemäss der gültigen SKP-Abgrenzung Mobilien/Immobilien, um Mobilien handelt, gilt die erwähnte Regelung des am 4. April 2006 vom Regierungsrat genehmigten Zusammenarbeitsvertrages:

- Die Baukommission für den Um- und Ausbau des Kantonsspitals Olten hat an den beiden Baukommissionssitzungen BK Nr. 124 vom 19. März 2009 und BK Nr. 125 vom 23. April 2009 dem Beschaffungsantrag für die medizinisch-technischen Geräte mit einem Kostendach von Fr. 705'942.15 zugestimmt.
- Als nächster Schritt ist vorgesehen, dass der Regierungsrat dem BJD (Hochbauamt) die Ermächtigung erteilt, der Solothurner Spitäler AG aus dem Verpflichtungskredit für den Um- und Ausbau des Kantonsspitals Olten gegen Vorlage der Abrechnungen einen zweckgebundenen Investitionsbeitrag von maximal Fr. 705'942.15 auszuschütten.

### 3. **Beschluss**

- 3.1 Der Ausrichtung eines für die Beschaffung von medizinisch-technischen Geräten zweckgebundenen Investitionsbeitrages von maximal Fr. 705'942.15 an die Solothurner Spitäler AG wird zugestimmt.
- 3.2 Das Hochbauamt wird ermächtigt, den Investitionsbeitrag an die Solothurner Spitäler AG zu überweisen. Die Finanzierung erfolgt zulasten des Verpflichtungskredites für den Um- und Ausbau des Kantonsspitals Olten.
- 3.3 Die Solothurner Spitäler AG wird Eigentümerin der medizinisch-technischen Geräte. Diese werden nach den Weisungen der soH in ihre Bilanz und Anlagebuchhaltung übernommen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Hochbauamt (Kü/cs) (5)

Departement des Innern

Gesundheitsamt, Spitalabteilung

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Solothurner Spitäler AG, Dr. Kurt Altermatt, Markus Dürst, Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn  
(2)

Mitglieder der Baukommission Kantonsspital Olten (7; Versand durch Hochbauamt)